



Kleine Anfrage der Fraktionspolitikerin zum Umsetzungsstand Landesaktionsplan für Alleinerziehende

Im Folgenden stellen wir Ihnen die Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktionspolitikerin Christin Melcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Umsetzungsstand „**Aktionsplan für Alleinerziehende**“ **Drucksache 08/2149** zur Verfügung.

Die Beantwortung durch den Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Dirk Panter, bleibt inhaltlich vage und verweist primär auf bereits bestehende gesetzliche Regelungen, ohne deren praktische Umsetzung oder Wirksamkeit konkret zu evaluieren. Insbesondere fehlen Angaben dazu, inwiefern diese überhaupt den vielfältigen Lebens- und Arbeitsrealitäten Alleinerziehender gerecht werden. Eine kritische Auseinandersetzung mit strukturellen Hürden und den Defiziten im bestehenden System bleibt vollständig aus.

Die Umsetzung des „**Landesaktionsplan für Alleinerziehende**“ muss dringend in weiterem Austausch bearbeitet werden. Eine diesbezügliche Terminanfrage wurde bereits am 05. Mai 2025 an das Ministerium gestellt.

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtags
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-80001
Telefax: 0351 564-80080

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
KL-1053/114/26-2025/18825

Dresden, 15.04.2025

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Christin Melcher
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs.-Nr.: 8/2149

Thema: Aktionsplan Alleinerziehende

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie ist der aktuelle Stand der Erarbeitung des „Aktionsplans Alleinerziehende“?

Die Erarbeitung des Aktionsplans ist abgeschlossen und das Kabinettsverfahren wurde im Mai 2024 eingeleitet. Das Verfahren konnte im Rahmen der Kabinettsitzungen der 7. Legislaturperiode nicht mehr abgeschlossen werden.

Frage 2: Welche konkreten Maßnahmen wurden seit Beschluss des Antrags „Alleinerziehende auf dem Arbeitsmarkt stärken – Aktionsplan vorlegen“ (Drs 7/9383) durch die Staatsregierung ergriffen, um die Situation von Alleinerziehenden in Sachsen zu verbessern?

Der angesprochene Antrag wurde am 22. März 2022 beschlossen. Bereits in der Drucksache 7/13521 vom 23. Juni 2023 wurde mit Frage 5 Auskunft darüber erbeten, welche weiteren Maßnahmen und Arbeitsschritte zur Verbesserung der Situation von Alleinerziehenden sowie zum Ausbau der Beratungsstruktur und Angebote für diese Zielgruppe die Staatsregierung bereits unternommen hat. Auf die Antwort wird verwiesen. Maßnahmen, die seit Juni 2023 in Umsetzung sind, wurden in der Anlage zu dieser Drucksache zusammengefasst. Bei Ressorts, die in der Anlage zu dieser Drucksache nicht genannt werden, haben sich seit der Beantwortung der Drucksache 7/13521 keine Veränderungen ergeben.



Hausanschrift
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit, Energie
und Klimaschutz
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle
Ammonstraße 10
01069 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente
unter www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm

 poststelle@smwa-sachsen.de-mail.de

Frage 3: Welche Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen haben sich bereits aus der Erarbeitung des „Aktionsplans Alleinerziehende“ ergeben?

Grundsätzlich hat sich aus der Erarbeitung ergeben, dass die Fokussierung des Aktionsplans – auch auf Grundlage des im sächsischen Landtag beschlossenen Antrags – auf die Chancen und Möglichkeiten von Alleinerziehenden auf dem sächsischen Arbeitsmarkt einen zu geringen Anteil der Problemlagen abdeckt, denen Alleinerziehende sich bei der Bewältigung ihres Alltags gegenübersehen. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt hat sich für Alleinerziehende in den letzten 15 Jahren deutlich verbessert und die staatlichen Eingriffsmöglichkeiten in diesem Bereich sind begrenzt. Insofern ist für eine zukünftige Beschäftigung mit der Situation von Alleinerziehenden ein umfassender Lebenslagenansatz zielführender.

Frage 4: Wann ist mit der Veröffentlichung des „Aktionsplans Alleinerziehende“ zu rechnen und was ist der Zeitplan für die Umsetzung der darin vorgesehenen Maßnahmen?

Die Veröffentlichung kann erfolgen, wenn das Kabinettsverfahren abgeschlossen ist. Derzeit ist zeitlich nicht abschätzbar, wann dies der Fall sein wird. Die Umsetzung der darin vorgesehenen Maßnahmen ist nicht mit einem Zeitplan verbunden.

Frage 5: Inwieweit werden die Fortschritte und die Wirksamkeit der Maßnahmen des „Aktionsplans Alleinerziehende“ evaluiert?

Eine Evaluierung der Fortschritte und der Wirksamkeit der Maßnahmen ist bisher nicht vorgesehen. Über eine Evaluation müsste im Rahmen des Kabinettsverfahrens beraten werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Panter

Anlage

Antwort zu Frage 2

Welche konkreten Maßnahmen wurden seit Beschluss des Antrags „Alleinerziehende auf dem Arbeitsmarkt stärken – Aktionsplan vorlegen“ (Drs 7/9383) durch die Staatsregierung ergriffen, um die Situation von Alleinerziehenden in Sachsen zu verbessern?

Ressort	Themenfeld	Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Alleinerziehenden in Sachsen seit Beschluss Drs.-Nr. 7/9383	
		Maßnahme nur für Alleinerziehende	Maßnahme, welche weitere Personengruppen neben den Alleinerziehenden unterstützt
SK	Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	(entfällt)	Zur Ausbildung in Teilzeit und zur chancengerechten Personalentwicklung wird auf die Zweite Stellungnahme der SKOP vom 31.12.2023, Ziffern E5.1. und E6.1 hingewiesen (Drs.- Nr. 7/16685)
SMIL	Audit Beruf und Familie	(entfällt)	Audit Beruf und Familie
SMIL	Flexible Arbeitszeiten	(entfällt)	Dienstvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung
SMIL	Mobile Arbeit	(entfällt)	Flexible Möglichkeit zu mobilem Arbeiten

SMJus	Ablegen des juristischen Vorbereitungsdienstes in Teilzeit	(entfällt)	Seit 1. Januar 2023 sehen das Sächsische Juristenausbildungsgesetz (SächsJAG) und die Sächsische Juristenausbildungs- und -prüfungsordnung (SächsJAPO) die Möglichkeit vor, den juristischen Vorbereitungsdienst (Referendariat) aus Sachgründen (z. B. tatsächliche Betreuung oder Pflege mindestens eines Kindes unter 18 Jahren) in Teilzeit abzulegen Reduzierung des regelmäßigen Dienstes auf 80 Prozent; im Gegenzug dauert der Vorbereitungsdienst dann zwei Jahre und sechs Monate, Wechsel von Vollzeit zu Teilzeit während des laufenden Vorbereitungsdienstes ist möglich
SMJus	Mobile Arbeit/Satellitenarbeit	(entfällt)	Einführung der Möglichkeit zur mobilen Arbeit im Umfang von bis zu 30 Stunden pro Woche, ohne dass es hierfür einen besonderen Grund bedarf (durch DV flexible Arbeitsformen vom 28. September 2022) Einführung der Möglichkeit zur mobilen Arbeit im Umfang von über 30 Stunden pro Woche, wenn dafür ein triftiger privater Grund gegeben ist (durch DV flexible Arbeitsformen vom 28. September 2022) Einführung der Möglichkeit von Satellitenarbeit (durch DV flexible Arbeitsformen vom 28. September 2022)
SMJus	Jobsharing	(entfällt)	Einführung der Möglichkeit des Jobsharings: Mehrere in Teilzeittätige Bedienstete teilen sich einen Arbeitsplatz/Dienstposten (eingeführt durch Personalentwicklungskonzept [PEK] vom 11. August 2023)
SMJus	Teilzeit	(entfällt)	Großzügigere Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Teilzeit
SMJus	Sabbatjahr	(entfällt)	Großzügige Ermöglichung der Inanspruchnahme eines Sabbatjahres/ einer beruflichen Auszeit (PEK vom 11. August 2023)

SMI	Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	(entfällt)	Seit 1. Mai 2024 sieht das Sächsische Beamtengesetz für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf mit Betreuungspflichten für Kinder unter 18 Jahren die grundsätzliche Möglichkeit vor, einen Vorbereitungsdienst in Teilzeit zu absolvieren. Die konkrete Ausgestaltung obliegt den Ressorts in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen.
SMI	Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	(entfällt)	Kontinuierliche Weiterentwicklung der Regelungen zur Arbeitszeit hin zur flexiblen und eigenverantwortlichen Gestaltung der Arbeitszeit. Die aktuelle Sächsische Arbeitszeitverordnung bietet durch Gleitzeitkonten, Langarbeitszeitkonten und eine großzügige Rahmenarbeitszeit bereits viele Möglichkeiten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Diese Regelungen sollen darüber hinaus weiterentwickelt werden, um die individuelle Arbeitszeitsouveränität weiter zu stärken.
SMI	Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	(entfällt)	Angebot von alternierender Telearbeit, Kurzzeit-(Tele)arbeit und ortsflexiblem Arbeiten für die Bediensteten (Dienstvereinbarungen).
SMI	Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	(entfällt)	Die HSF Meißen ist seit dem 31. Mai 2021 als familiengerechte Hochschule zertifiziert.
SMI	Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	(entfällt)	Für die Studiengänge Allgemeine Verwaltung, Digitale Verwaltung, Sozialverwaltung und Sozialversicherung an der HSF Meißen wird mit Inkrafttreten der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung ab dem Einstellungsjahrgang 2025 grundsätzlich eine Möglichkeit für Studierende mit Betreuungspflichten für Kinder unter 18 Jahren geschaffen, die berufspraktischen Studienzeiten in Teilzeit zu absolvieren.

SMI	Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	(entfällt)	Der Bedarf einer Betreuung von Kindern ab 3 Jahre wird mit Seminaranmeldung beim FoBiZ Meißen mit erfragt und auf Wunsch ein Betreuungsangebot vermittelt.
SMI	Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	(entfällt)	Erhöhung des Anteils interaktiver digitaler Lernprogramme im Fortbildungsprogramm des FoBiZ Meißen zur Ermöglichung flexibler Teilnahme, zentral bereitgestellt in den HSF Lernwelten.
SMI	Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	(entfällt)	Spezielle Seminare für Teilzeitkräfte im Fortbildungsprogramm 2025 des FoBiZ Meißen: Grundlagen der Mitarbeiterführung - Basisseminar- für Teilzeitkräfte (01-32-31010-2501) Richtig delegieren- für Teilzeitkräfte (01-32-31410-2501)
SMK	Berufsausbildung in Teilzeit	(entfällt)	Die Berufsausbildung kann in Teilzeit durchgeführt werden. Im Berufsausbildungsvertrag ist für die gesamte Ausbildungszeit oder für einen bestimmten Zeitraum der Berufsausbildung die Verkürzung der täglichen oder der wöchentlichen Ausbildungszeit zu vereinbaren. Die Dauer der Teilzeitberufsausbildung verlängert sich entsprechend, höchstens jedoch bis zum Eineinhalbfachen der Dauer, die in der Ausbildungsordnung für die betreffende Berufsausbildung in Vollzeit festgelegt ist. Der Berufsschulunterricht erfolgt in der Berufsausbildung in Teilzeit in gleicher Weise wie in der regulären Berufsausbildung.

SMWK	Teilzeitstudium	(entfällt)	Der Freistaat Sachsen hat die Regelungen zum Teilzeitstudium im Rahmen der Novelle des SächsHSG weiter konkretisiert. Par. 33 Abs. 7 SächsHSG definiert diese Studiengänge und fordert, insbesondere auch die besonderen Lebensumstände von Studierenden mit Kindern, Beeinträchtigungen, pflegebedürftigen Angehörigen und weiteren spezifischen Bedürfnissen sowie Berufstätigen zu berücksichtigen. Vollzeitstudiengänge sollen an sächsischen Hochschulen so organisiert sein, dass sie auch in Teilzeit studiert werden können. Die Hochschulen regeln dies im Rahmen ihrer Hochschulautonomie in eigenen Ordnungen für das Teilzeitstudium oder unmittelbar in ihren Studien- und Prüfungsordnungen.
SMWK	Hochschulentwicklungsplan 2025plus	(entfällt)	Auch der Hochschulentwicklungsplan 2025plus verweist auf Teilstudienmodelle im Kontext der Stärkung des Frauenanteils insbesondere in den MINT-Fächern. Dies stärkt gender- und diversitätssensible Modelle der Studienorganisation, die Belange des Studierenden in den Fokus rücken.
SMWK	Flexible Arbeitszeiten	(entfällt)	Bedienstete können im Zeitraum von 06:00 - 21:00 Uhr ihre tägliche Arbeitsleistung unter Berücksichtigung dienstlicher Belange selbst festlegen. Zu besetzende Stellen werden grundsätzlich als teilzeitfähig angesehen und entsprechend ausgeschrieben. Sollte eine Stelle nicht teilzeitfähig sein, so wird dies durch das Personalreferat separat begründet.
SMWK	Fortbildungen	(entfällt)	Hausinterne Fortbildungen finden im Regelfall vormittags statt und werden langfristig geplant, so dass Teilzeit-Beschäftigte daran teilnehmen können. Das Thema Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird zudem in Führungskräftefortbildungen thematisiert.

SMWK	Kinder- betreuung	(entfällt)	Zwei mobile Kinderzimmer (KidsBox) ermöglichen eine „Notfallbetreuung“ im eigenen Dienstzimmer.
------	----------------------	------------	---